



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 01.03.2021**

**Ortsentlastungsstraße in Ginsheim-Gustavsburg – Teil 2**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

In Ginsheim-Gustavsburg wird heftig über die Straße gestritten, die Teile des Ortsteils Ginsheim entlasten soll. Der Vertrag zwischen Gemeinde und Land wurde 2006 geschlossen. Wie im Groß-Gerauer Echo vom 16. Januar 2021 ausgeführt wird, hat das Land Hessen der Stadt am 16. November 2020 einen Vorschlag „zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung“ gemacht. Bürgermeister und Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gehen davon aus, dass das Land selbst die Auffassung hat, „nicht mehr einseitig vom geschlossenen Vertrag loszukommen“, heißt es in der Mitteilung. Sie behaupten, dass der geschlossene Vertrag „auch keine Ausstiegsklausel wegen Unwirtschaftlichkeit vor(sehe) und somit weiterhin rechtskräftig“ sei. Weiterhin erklären sie, „wenn sich das Land vertragsbrüchig verhält, müsste das Land nicht nur den Bau der Ortsentlastungsstraße übernehmen, sondern auch alle anderen Kosten tragen.“

Neben der Unwirtschaftlichkeit ist allerdings auch der ökologische Schaden, den die Straße anrichtet, die inzwischen von vielen Ortsbelastungsstraße genannt wird, und die negative Verkehrslenkung zu bewerten.

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Das Projekt Ortsentlastungsstraße Ginsheim-Gustavsburg im Zuge der Landesstraße 3040 ist eine Maßnahme nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell I (KIM I). Bei KIM-I-Projekten plant die Kommune und schafft Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren. Hessen Mobil ist für die Bauvorbereitung und den Bau zuständig, der Grunderwerb wird von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) durchgeführt. Der Baukostenanteil des Landes wird von der Kommune vorfinanziert und nach Verkehrsfreigabe in 15 gleichen Jahresraten vom Land an die Kommune zurückgezahlt. Hierüber wurde zwischen dem Land Hessen und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg im Jahr 2006 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Auf Grund der erheblich gestiegenen Baukosten (Stand 2019) und der geringen verkehrlichen Wirkung für den Durchgangsverkehr (ebenfalls Stand 2019) wurde eine Nutzen-Kosten-Analyse (NKU) bei diesem Projekt erstmals notwendig. Dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister von Ginsheim-Gustavsburg im November 2019 besprochen. Hessen Mobil hat in Abstimmung mit dem HMWEVW in Folge dieses Gespräches eine Nutzen-Kosten-Analyse für das Projekt in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis liegt vor und der Bau der Ortsentlastungsstraße Ginsheim ist mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,7 als unwirtschaftlich einzustufen, da die Kosten den Nutzen des Projektes übersteigen. Der Bau der Ortsentlastungsstraße Ginsheim würde somit nach den gegenwärtig vorliegenden fachlichen Erkenntnissen gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen. Demnach sind bei der Aufstellung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Unwirtschaftliche Vorhaben des Landesstraßenbaus dürfen daher aus Landesmitteln nicht finanziert werden. Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Aufhebung der mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg geschlossenen KIM-I-Vereinbarung wurde auch die Erstattung von bereits durch die Stadt Ginsheim-Gustavsburg für externe Planungsleistungen erbrachten Planungskosten geprüft. Diese Erstattung ist dem Grunde nach statthaft und könnte z.B. im Rahmen einer Auflösungsvereinbarung zum KIM-I-Vertrag festgeschrieben werden.

In einer Besprechung zwischen Herrn Staatssekretär Deutschendorf und dem Bürgermeister der Stadt Ginsheim-Gustavsburg am 16. November 2020 wurden der Kommune das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse und der Vorschlag zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung einschließlich der Option einer Planungskostenübernahme erläutert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Ausstiegsmöglichkeiten einer Vertragspartei sind in dem Vertrag vereinbart worden?

In der Vereinbarung zur L 3040, Ortskernentlastungsstraße/Ortsumfahrung Ginsheim im Rahmen des Hessischen Kommunalinteressenmodells (KIM-Vereinbarung) sind keine entsprechenden Festlegungen getroffen worden.

Frage 2. Welche Kostenschätzungen gibt es zu welchen Zeitpunkten?

Im Jahr 2006 wurde als Grundlage für die KIM-Vereinbarung eine Kostenschätzung erstellt, die im Zuge der Baurechtschaffung durch eine Kostenberechnung im Jahr 2009 konkretisiert wurde. Diese wurde im November 2011 aktualisiert und im Dezember 2019 fortgeschrieben.

Frage 3. Aufgrund welcher Erhebungen/Tatsachen kommt die Landesregierung zu der Entscheidung, dass der Bau der Straße nicht mehr förderungswürdig ist?

Im Rahmen der fortschreitenden Planung ermittelte, erheblich gestiegene Baukosten (Stand 2019) sowie eine prognostizierte geringe verkehrliche Wirkung für den Durchgangsverkehr (Stand 2019), haben eine Nutzen-Kosten-Analyse erforderlich gemacht. Das Ergebnis der Analyse weist die Umgehungsstraße mit einem Nutzen-Kostenverhältnis von 0,7 als „unwirtschaftlich“ aus.

Sowohl im Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder wie auch in der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wesentliche Grundsätze, die bei der Aufstellung von Haushaltsplänen zu berücksichtigen sind. Dies schließt ein, dass eine Maßnahme nur umgesetzt werden darf, wenn sie den Ansprüchen an einen wirtschaftlichen Einsatz von Finanzmitteln genügt. Ein Automatismus oder ein Anspruch zur Aufnahme eines Projektes in den Haushaltsplan des Landes besteht nicht.

Frage 4. Welche Angebote zur Kostenübernahme hat das Land der Stadt aktuell gemacht?

Der Stadt wurde angeboten, die bisher entstandenen Planungskosten zu übernehmen.

Frage 5. Welche Möglichkeiten ergeben sich bei einem Verzicht auf die Ortsteilentlastungsstraße für die Sanierung der L 3040?

Das Netz der hessischen Landesstraßen wird einer kontinuierlichen Zustandserfassung und -bewertung unterzogen. Vordringliche Maßnahmen werden über eine hessenweite Priorisierung in das Erhaltungsprogramm des Landes aufgenommen. Da das Land Hessen aus den bekannten Gründen keine Möglichkeit sieht, die Ortsumgehung von Ginsheim zu realisieren, wird die L 3040 im weiteren Verlauf in die dem Erhaltungsprogramm zugrundeliegende Dringlichkeitsbewertung einbezogen.

Wiesbaden, 14. April 2021

In Vertretung:  
**Jens Deutschendorf**